
STADT



RHEINBACH

**Der Bürgermeister
Rat, Stadtmarketing**

Internetadresse: www.rheinbach.de
Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

12. November 2018

Herrn Ortsvorsteher
Dr. Reinhard H. Ganten
Zur Tomburg 33

53359 Rheinbach

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Norbert Sauren	123	454	norbert.sauren@stadt-rheinbach.de

Bürgergespräch in Rheinbach-Todenfeld

Sehr geehrter Herr Dr. Ganten,

nachdem wir zahlreiche Fragen und Anregungen bereits direkt vor Ort, im Rahmen des Bürgergespräches beantwortet haben, habe ich Sie mit Vermerk vom 25. September 2018 über die weiteren wesentlichen Themen des Bürgergespräches am 24. September 2018 informiert.

Nachdem mir die Prüfergebnisse nach nunmehr einem Monat vorliegen, berichte ich nachstehend gerne über die Erledigung bzw. den Sachstand der einzelnen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger:

1. Um den Charakter der öffentlichen Grünanlage mit Rasenflächen, Wegeführung, Baum- und Strauchbestand nicht wesentlich zu stören, sollte nur im unteren Abschnitt der Wiese (ca. 50 m²) eine Blühwiese angelegt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass hier der Untergrund geschottert ist, so dass hier in stärkerem Umfang Bodenaustausch vorzunehmen ist.
2. Nach zwischenzeitlich erfolgter Mitteilung von Hr. Ganten besteht derzeit kein Interesse an einer Errichtung eines Bouleplatzes.
3. Die Pflege des Dorfplatzes ist zwischenzeitlich erfolgt. Aufgrund des verstärkten Einsatzes der Grünkolonnen im Bereich Friedhof konnte dies erst spät im laufenden Jahr erfolgen.
4. Der Grundstückseigentümer wird aufgefordert den Baumbewuchs zu beseitigen.
5. Das Pflaster um Straßeneinläufe ist abgesackt, so dass keine komplette Entwässerung mehr möglich ist. Das Pflaster wird zeitnah angepasst. Der Jahresvertragsunternehmer wurde dazu beauftragt.
6. Siehe Ergebnis Bürgergespräch.
7. Das Straßennamensschild (Kreuzfeld) wird bei der nächsten Schilder-Bestellung mit bestellt und damit erneuert. Das AST Schild wird entfernt.

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

8. Die Zulässigkeit wurde durch die Verwaltung geprüft. Der Betriebshof wird hier unterstützend tätig werden.
9. Es gab in diesem Sommer einen längeren Ausfall des Großflächenmähers mit Aufsaugvorrichtung, so dass wir zeitweise mit einem Mietgerät arbeiten mussten. Leider war ein Mietgerät mit Aufsaugvorrichtung nicht zu bekommen.

Zukünftig sollen die Mähintervalle wieder kürzer sein. Um effektiver zu arbeiten wird aber das Schnittgut nicht mehr bei jedem Pflegegang aufgesammelt. Dies sollte aber bei den dann geringeren Schnittlängen kein Problem sein.

10. Der Landesbetrieb wurde am 08.10.18 aufgefordert, das aktuelle Straßenausbauprogramm vorzulegen. Eine Antwort ist bis heute (02.11.) nicht eingegangen. Der Landesbetrieb wird erinnert.
11. Die Beschilderung wird auch in Abstimmung mit dem Tiefbau überprüft. Aus hiesiger Sicht spricht nichts dagegen den Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft frei zu geben.
12. Siehe Ergebnis Bürgergespräch.
13. Siehe Ergebnis Bürgergespräch.
14. Fahrbahnmittelmarkierungen werden vom Landbetrieb innerhalb geschlossener Ortslagen nicht mehr erneuert bzw. aufgebracht. Diese Regelung ist von den gesetzlichen Regelwerken (leider) gedeckt.
15. Die Ergebnisse der Messung vom August 2018 sind als Anlage beigefügt. Im nächsten Verkehrstermin werden die Ergebnisse zusammen mit dem Landesbetrieb und der Polizei ausgewertet.
16. Siehe Ergebnis Bürgergespräch.
17. An Grundstückszufahrten ist eine Furt nicht vorgeschrieben. Die dort vorhandenen Piktogramme sind teilweise verblasst und sollten erneuert werden. Insbesondere an der OBI Zufahrt hält die Verwaltung aber eine Furt zur besseren Erkennbarkeit des Radweges für sinnvoll. Die Markierung wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 erneuert.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raetz

Verteiler

- Ortsvorsteher und Ratsherr Dr. Reinhard H. Ganten
- EBG Dr. Knauber
- FBL/-in II, III und V
- FGL 32
- SGL 20.3
- SGL 61/66